



# Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BACKNANG

Bildung im Rems-Murr-Kreis  
zielorientiert professionell innovativ

An die Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
der Klassen 4

## Aufnahmeverfahren Grundschule - weiterführende Schulen 2017

Liebe Eltern,

im Sommer endet für Ihre Kinder die Grundschulzeit. Im Herbst beginnt dann mit dem Besuch einer Werkrealschule, Realschule, eines Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule ein neuer Abschnitt.

### Die Grundschulempfehlung

Bis zum 24. Februar erhalten Sie von Ihrer Grundschule die Grundschulempfehlung. Die Lehrerinnen und Lehrer der Klasse Ihres Kindes sprechen darin eine Empfehlung aus, welche weiterführende Schulart für Ihr Kind am geeignetsten ist.

Die Grundschulempfehlung ist für Sie als Eltern nicht verbindlich. Das bedeutet, dass Sie selbst entscheiden können, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Die Grundschulempfehlung hilft Ihnen als Eltern bei Ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schulart.

Um zu einer passenden Empfehlung zu kommen, machen sich die Lehrerinnen und Lehrer ein umfassendes Bild von Ihrem Kind. Dafür beschäftigen sie sich intensiv mit der Entwicklung Ihres Kindes, mit dem Lern- und Arbeitsverhalten, mit den Leistungen in den Fächern und Fächerverbänden und seinen Lernpotentialen. Die Halbjahresinformation

der Klasse 4 gibt Ihnen Informationen zu den schulischen Leistungen Ihres Kindes. Sie ist damit eine wichtige Orientierungshilfe.

Den Anforderungen des Gymnasiums wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens gut-befriedigend (2,5) erreicht wurde. Den Anforderungen der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens befriedigend (3,0) erreicht wurde.

Bei der Entscheidung über die Grundschulempfehlung werden aber neben den Noten auch die Entwicklung des Kindes und sein Lern- und Arbeitsverhalten berücksichtigt.

Im Rems-Murr-Kreis gibt es für alle Schülerinnen und Schüler Gemeinschaftsschulen in erreichbarer Nähe. In der Gemeinschaftsschule können alle Abschlüsse - der Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss und gegebenenfalls auch das Abitur - gemacht werden.

### **Das besondere Beratungsverfahren**

Wenn Sie nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe wünschen, haben Sie die Möglichkeit eines zusätzlichen **Beratungsgesprächs** durch eine dafür besonders qualifizierte Beratungslehrkraft, unter Beachtung der Schweigepflicht. Gegebenenfalls können auch **Begabungstests** durchgeführt werden. Die Testergebnisse werden mit Ihnen selbstverständlich besprochen.

### **Termine**

- **bis 24. Februar 2017:** Bis zu diesem Tag erhalten Sie die Grundschulempfehlung. Sie wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben.
- **spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung:** Vier Schultage lang haben Sie Zeit, um sich zu entscheiden, ob Ihr Kind am besonderen

Beratungsverfahren teilnehmen soll. Ist dies der Fall, dann müssen Sie dies der Grundschule mitteilen. Sie erhalten hierfür mit der Grundschulempfehlung ein Rückmeldeblatt. Eine Beratungslehrkraft wird sich dann mit Ihnen wegen eines Termins in Verbindung setzen.

- **bis 21. Februar 2017:** Bis zu diesem Tag sind alle Beratungsverfahren beendet, so dass Sie anschließend Ihre endgültige Entscheidung treffen können, an welcher weiterführenden Schulart Ihr Kind angemeldet werden soll. Sollten Sie nach dem Beratungsverfahren die Entscheidung über die Schulart ändern wollen, dann ist eine Ummeldung an eine andere Schulart selbstverständlich möglich.

## **Anmeldung an den weiterführenden Schulen**

- **04. April und 05. April 2017:** Alle Schülerinnen und Schüler melden sich an diesen beiden Tagen an einer weiterführenden Schule an. Das gilt auch für jene Schülerinnen und Schüler, die am Beratungsverfahren teilnehmen werden.
- **bis 27. April 2017:** Sollten Sie sich nach dem Beratungsverfahren für eine andere Schulart entscheiden, dann ist eine Ummeldung bis zu diesem Termin möglich.

## **Weitere wichtige Informationen**

- Bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule müssen Sie weder die Grundschulempfehlung noch die Halbjahresinformation der Klasse 4 vorlegen. Die weiterführenden Schulen fragen Sie auch nicht nach Noten Ihres Kindes.
- Bringen Sie zur Anmeldung Ihren Ausweis und eine Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.
- Mit Blatt 4 und Blatt 5 der Grundschulempfehlung melden Sie Ihr Kind bei der Schule Ihrer Wahl an. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich das Original des Anmeldeblatts verwendet werden

darf. Eine Anmeldung an mehreren weiterführenden Schulen ist grundsätzlich nicht möglich.

- Ihre Entscheidung für eine Schulart ist für uns rechtsverbindlich. Das bedeutet, dass wir Ihnen einen Schulplatz an der von Ihnen gewählten Schulart gewährleisten. Das bedeutet jedoch nicht, dass Sie auf jeden Fall an Ihrer Wunschschule einen Schulplatz bekommen können.
- Bei der Schulanmeldung erhalten Sie nur eine Anmeldebestätigung für die Schulart, für die Sie sich entschieden haben. Sie erhalten keine Aufnahmezusage für Ihre Wunschschule.
- Ob Sie an Ihrer Wunschschule einen Schulplatz bekommen können oder nicht, hängt davon ab, wie viele Anmeldungen bei einer bestimmten Schule eingehen und wie viele Schülerinnen und Schüler die Schule aufnehmen kann.
- Sollte Ihr Kind an Ihrer Wunschschule nicht mehr aufgenommen werden können, dann werden wir dafür Sorge tragen, dass Ihr Kind an einer gut erreichbaren anderen Schule an der von Ihnen gewählten Schulart einen Schulplatz bekommen wird.
- Die endgültigen Aufnahmezusagen für eine weiterführende Schule werden voraussichtlich nach den Pfingstferien im Juni verschickt werden. Damit ist gewährleistet, dass auch jene Kinder eine Chance auf einen Schulplatz an ihrer Wunschschule haben, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen.

Wir wünschen Ihnen nun eine gute Entscheidung.  
Ihrem Kind wünschen wir für die Zukunft alles Gute!

Mit den besten Grüßen

Ihr Staatliches Schulamt Backnang